

für die selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten gewährte. Da der Majestätsbrief zugleich für Mähren giltig war und in Schlesien einen Monat nachher eine ähnliche Urkunde ausgestellt wurde, da Matthias bei seiner Krönung in Ungarn ebenfalls auf alle Forderungen der Stände eingegangen war, so genoß in dem gesammten Bereiche der Länder, über welche das Haupt der ältesten deutsch-habsburgischen Linie unmittelbar gebot, der



Kaiser Matthias.

Protestantismus eine Freiheit, die er seit Ferdinand I. vergebens angestrebt hatte. — Was indessen den Protestanten Österreichs ihre zuversichtliche Haltung gab, war nicht so sehr der Besitz jener verbrieften Zugeständnisse als vielmehr das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen, welche sie mit ihren Glaubensverwandten in Ungarn und Böhmen und im deutschen Reiche theilten. Denn auch in Deutschland bereitete sich Alles zur Entscheidung vor. Der Religionsfrieden war nur zwischen den katholischen und den lutherischen Ständen geschlossen worden; daß der Calvinismus als dritte Partei hinzukam, ja auf Kosten der beiden anderen Bekenntnisse immer weiter um sich griff, das war eine